



Bundesnetzagentur

Bonn, 24. August 2022

# Amtsblatt 16

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

## Regulierung

Vfg-Nr.		Seite
	<b>Energie</b>	
71	Genehmigung der Änderung der Bestimmungen über die Einrichtung regionaler Koordinierungszentren in der Netzbetriebsregion Zentraleuropa gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt - AZ 622-22-007 .....	850

## Mitteilungen

Mit-Nr.		Seite
	<b>Telekommunikation</b>	
	<b>Teil A</b>	
	<b>Mitteilungen der Bundesnetzagentur</b>	
152	TKG §§ 14 Abs. 2, 12 Abs. 1 i.V.m. 192; Veröffentlichung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens betreffend den Entwurf der Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für den Zugang zur TAL (Bereitstellungs- und Kündigungsentgelte, Entgelte für Nutzungsänderung, Carrier-Express-Entstörung, zusätzliche Anfahrt, Portwechsel, Service- und Montagenachweis; Entgelte für zusätzliche Leistungen zu besonderen Zeiten; Entgelte für die Reparatur der Endleitung; Entgelte für den APL/EL-Vertrag; Entgelte für die Netzverträglichkeitsprüfung; Entgelte für Service Calls in Zusammenhang mit der Bereitstellung und Entstörung) .....	851
153	§§ 149 Abs. 1 Nr. 2, 214 TKG i. V. m. § 192 TKG; Antrag der sdt.net AG auf Erlass einer Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren über die Erteilung von Informationen über passive Netzinfrastrukturen (§ 136 TKG); hier: BK11-22/002 .....	851
154	§§ 149 Abs. 1 Nr. 2, 214 TKG i. V. m. § 192 TKG; Antrag der sdt.net AG auf Erlass einer Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren über die Erteilung von Informationen über geplante oder laufende Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen (§ 142 TKG); hier: BK11-22/003 .....	851
	<b>Energie</b>	
	<b>Teil A</b>	
	<b>Mitteilungen der Bundesnetzagentur</b>	
155	Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV – Strombereich; hier: Einstellung eines Verfahrens – BK4-21-022 .....	852



## Regulierung

### Energie

Vfg Nr. 71/2022

AZ 622-22-007

**Genehmigung der Änderung der Bestimmungen über die Einrichtung regionaler Koordinierungszentren in der Netzbetriebsregion Zentraleuropa gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt**

Die Bundesnetzagentur hat in dem Verfahren 622-22-007 am 29. Juli 2022 folgendes entschieden:

In Abänderung des Beschlusses der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur vom 20. Februar 2021 (Az. BK6-20-196) werden die gemeinsamen Bestimmungen zur Einrichtung der regionalen Koordinierungszentren in der Netzbetriebsregion Zentraleuropa gemäß Art. 35 Abs. 1 S. 2 Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt, wie in Anlage I dieses Bescheides dargelegt, genehmigt.

Eine Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Die vollständige Genehmigung ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht:

[www.bnetza.de/eu-genehmigungsverfahren](http://www.bnetza.de/eu-genehmigungsverfahren).



## Mitteilungen

### Telekommunikation

#### Teil A

#### Mitteilungen der Bundesnetzagentur

##### Mitteilung Nr. 152/2022

TKG §§ 14 Abs. 2, 12 Abs. 1 i.V.m. 192;

**Veröffentlichung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens betreffend den Entwurf der Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für den Zugang zur TAL (Bereitstellungs- und Kündigungsentgelte, Entgelte für Nutzungsänderung, Carrier-Express-Entstörung, zusätzliche Anfahrt, Portwechsel, Service- und Montagenachweis; Entgelte für zusätzliche Leistungen zu besonderen Zeiten; Entgelte für die Reparatur der Endleitung; Entgelte für den APL/EL-Vertrag; Entgelte für die Netzverträglichkeitsprüfung; Entgelte für Service Calls in Zusammenhang mit der Bereitstellung und Entstörung)**

Der Entwurf der Entscheidung im o.g. Verfahren wurde im Internet am 15.07.2022 veröffentlicht. Ein entsprechender Hinweis erschien im Amtsblatt 13/2022 vom 13.07.2022 als Mitteilung Nr. 107. Die Stellungnahmefrist endete am 15.08.2022. Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen können ab Erscheinen dieses Amtsblatts im Internet der Bundesnetzagentur unter „Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Beschlusskammer wertet die Stellungnahmen aus und prüft den Entscheidungsentwurf dahingehend, ob und ggf. inwieweit dieser im Lichte der Stellungnahmen anzupassen ist. Es ist beabsichtigt, den überarbeiteten Entwurf nach behördeninterner Information und Abstimmung (§ 211 Abs. 3 TKG) und Beteiligung des Bundeskartellamts (§ 197 Abs. 2 TKG) gemäß § 12 Abs. 2, S. 1 TKG der EU-Kommission, dem GEREK und den anderen nationalen Regulierungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Der Entscheidungsentwurf ist dann auf den Internetseiten der EU-Kommission abrufbar.

Die endgültige Entgeltgenehmigung ergeht im Anschluss an das Notifizierungsverfahren und wird ebenfalls im Amtsblatt und auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

BK3c-22/004

##### Mitteilung Nr. 153/2022

§§ 149 Abs. 1 Nr. 2, 214 TKG i. V. m. § 192 TKG;

**Antrag der sdt.net AG auf Erlass einer Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren über die Erteilung von Informationen über passive Netzinfrastrukturen (§ 136 TKG);**

hier: BK11-22/002

In dem Streitbeilegungsverfahren auf Antrag der sdt.net AG (Antragstellerin) gegen die Gemeinde Essingen (Antragsgegnerin) wegen der Erteilung von Informationen über passive Netzinfrastrukturen hat die Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit Beschluss vom 08.08.2022 die folgende Entscheidung getroffen:

Der Antrag wird abgelehnt.

BK11-22/002

##### Mitteilung Nr. 154/2022

§§ 149 Abs. 1 Nr. 2, 214 TKG i. V. m. § 192 TKG;

**Antrag der sdt.net AG auf Erlass einer Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren über die Erteilung von Informationen über geplante oder laufende Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen (§ 142 TKG);**

hier: BK11-22/003

In dem Streitbeilegungsverfahren auf Antrag der sdt.net AG (Antragstellerin) gegen die Gemeinde Essingen (Antragsgegnerin) wegen der Erteilung von Informationen über geplante oder laufende Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen hat die Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit Beschluss vom 08.08.2022 die folgende Entscheidung getroffen:

Der Antrag wird abgelehnt.

BK11-22/003



## Mitteilungen

### Energie

#### Teil A

#### Mitteilungen der Bundesnetzagentur

##### Mitteilung Nr. 155/2022

##### Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV – Strombereich;

##### hier: Einstellung eines Verfahrens – BK4-21-022

Mit Schreiben vom 12.08.2022 hat die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, den am 31.03.2021 gestellten Antrag auf Genehmigung einer Investitionsmaßnahme nach § 23 ARegV für das Projekt „Weitere dynamische Blindleistungskompensationsanlagen in der Regelzone 50Hertz“ mit dem Aktenzeichen BK4-21-022 zurückgenommen.

Das unter dem Aktenzeichen BK4-21-022 geführte Genehmigungsverfahren nach § 23 ARegV wurde daher eingestellt.

## Impressum

- Herausgeber: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Redaktion: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat Z 15  
Postfach 80 01  
53105 Bonn
- Tulpenfeld 4  
53113 Bonn
- Telefon: (02 28) 14 53 18  
Telefax: (02 28) 14 65 33  
E-Mail: [amtsblatt@bnetza.de](mailto:amtsblatt@bnetza.de)
- Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der BNetzA erscheint nach Bedarf, in der Regel 14-täglich
- Layout: gc-media, Michaelsbergstr. 18, 53757 Sankt Augustin
- Bestellung/Versand: Einzellieferung von älteren Ausgaben  
Telefon: (02 28) 14 53 18 Herr Gahre  
E-Mail: [amtsblatt@bnetza.de](mailto:amtsblatt@bnetza.de)
- Der Versand erfolgt gegen Rechnung